

Informacije wjesnjanosty na posedźenju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 09.04.2025

Veröffentlichung der Bürgermeisterinformationen (anonymisiert) / Wozjewjenje informacijow wjesnanosty nebelschuetz.de / Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Bürgermeister / Bürgermeisterinformationen.

Gemeinsames elektronisches Amtsblatt / Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno (ab 2025)

am-klosterwasser.de / Verband und Bürger / Bekanntmachungen und Mitteilungen.

Übersicht / Přehlad (Auswahl)

Detaillierte Beschreibungen sind ggf. ergänzend oder ausschliesslich den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Prüfung kommunaler Außenbereichsbebauungen / Pruwowanje komunalnych wobtwarjenjow

Am 30.01.2025 fand ein Gespräch mit dem Bauaufsichtsamt des Landratsamtes Bautzen zu den vor 08/2022 getätigten Außenbereichsbebauungen der Gemeinde statt. Durch das Bauplanungsbüro L. wird derzeit geprüft, was getan werden müsste, um Bebauungen nachträglich bauplanungsrechtlich zu legalisieren. Die Vorstellung der Lösungsmöglichkeiten erfolgte zur Gemeinderatssitzung am 12.03.2025. Hierzu gehören:

- Sport- und Spielplätze Wendischbaselitz, Dürrwicknitz und Miltitz
- Freizeitfläche am Feuerlöschteich und Jugendclub Wendischbaselitz
- Sportplätze Piskowitz und Nebelschütz
- Spielplatze Piskowitz / an der Feuerwehr
- Freizeitfläche am Dorfteich Miltitz
- Freizeitfläche Haćenka

Es ist von Zusatzkosten für die Gemeinde auszugehen.

Funkmast Nebelschütz / Škričkowanski sćežor Njebjelčicy

Der Bauantrag für den geplanten Funkturm im Gewerbegebiet „Nebelschütz - Lindach“ wurde zurückgezogen. Die Eintragung einer Baulast war nicht möglich. Aktuell werden alternative Standorte gesucht.

Repowering von Windkraftanlagen an S100/S94 / Ponowjenje wětrnikow

Von einem Unternehmen gibt es Bestrebungen, 2 neue Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 160m auf der Gemarkung Jauer -zwischen Motocross-Strecke, S94 und Steinbruch Miltitz- zu errichten. Im Gegenzug sollen 4 kleinere Bestandsanlagen zurückgebaut werden. Vor den Sommerferien soll es hierzu mit den betroffenen Gemeinden und dem Unternehmen einen ersten Gesprächstermin geben.

Sandsäcke und Palettenbrücke Friedhof -Jauer-Mühlweg / Pěskowe měchi a paletowy most při kěrchowje

In bzw. über die Jauer, zwischen Friedhof und Mühlweg, wurden in den vergangenen Jahren Sandsäcke und eine Palettenbrücke errichtet. Die Erbauer konnten weder durch die Gemeinde noch durch das Landratsamt IV/2023 zweifelsfrei ermittelt werden. Da auch keine Instandhaltung der mittlerweile defekten Palettenbrücke erfolgt, wird diese mit den Säcken zurückgebaut.



24.03.2025

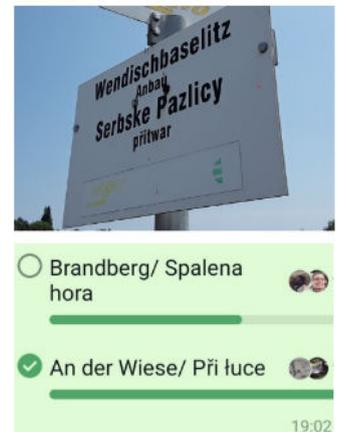


18.09.2023

Haltestellenname Wendischbaselitz - An der Wiese / Zastanišćo Serbske Pazlicy - při łuce

Innerhalb der Dorfgemeinschaft Wendischbaselitz hat es eine Online-Umfrage zum Haltestellennamen „Wendischbaselitz - Anbau / Serbske Pazlicy - přitwar“ gegeben. Hiernach wurde der Name „Wendischbaselitz - An der Wiese / Serbske Pazlicy - při łuce“ favorisiert. Varianten:

1. Am Fuchsberg / Liša hora
2. Brandberg / Spalena Hórka
3. Anbau / přitwar
4. Nebelschützer Straße / Njebjelčanska dróha
5. **An der Wiese / při łuce**



B-Plan „Piskowitz - östlich des Piskowitzer Hauptgrabens“/ Wobtwarjenski plan „Pěskecy - wuchodnje Pěskečanskeje hłowneje hrjebje“

Der Bebauungsplan Piskowitz - östlich des Piskowitzer Hauptgrabens wurde rückwirkend zum 28.06.2003 in Kraft gesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz über die rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplans „Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens“ nach § 214 Abs. 4 BauGB zum 28.06.2003

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat am 13.03.2003 die Satzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Nebelschütz „**Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens**“ in der Fassung Januar 2003 einschließlich Begründung in der Fassung März 2003 beschlossen.

Auf dem Bebauungsplan fehlte der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit.

Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 28.06.2003 wegen der fehlenden Ausfertigung (formeller Fehler) in Kraft gesetzt. Der Planbereich betrifft in der Gemarkung Piskowitz die Flurstücke 23/1 und 662 teilweise und die Flurstücke 22 und 558/1.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde der Bebauungsplan „**Piskowitz – östlich des Piskowitzer Hauptgrabens**“ durch den Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz am **19.03.2025** ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB **rückwirkend zum 28.06.2003 in Kraft**.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantra-

Gemeinsames elektronisches Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden	Ausgabe 12/2025 – KW 13 vom 26.03.2025	Seite 4 von 10
--	--	----------------

gen ist und des §44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form- und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekanntgegeben wird.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diese Satzung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ausgewählte Termine / Wubrane terminy

- **18.-21.04.2025: Gesegnete Ostern - Daj Bóh zbožo wšitkim křižerjam und nam wšitkim strowe a žohnowane jutry!**
- 25.04.-11.05.2025: Urlaub Abwesenheit Bürgermeister / dowol
- 14.05.2025 19 Uhr: Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum Nebelschütz / přichodna gmejnska rada

Spendenaufrufe / Darjenske namotwy

Aktuelle Spendenaufrufe sind zu finden unter: Gemeinde / Förderungen & Spendenaufrufe

Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen / Zapłać Bóh za wašu podpěru!

Přidatne informacije k dypkam dnjoweho porjada / Zusätzliche Informationen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 6-8: Vorstellung und Diskussion Haushaltssatzung 2025, Erhöhung der Grundsteuer und KITA-Beiträge / Předstajenje a diskusija etatowych wustawkow 2025, zwyżsenej ležownostneho dawka a pěstowarskich přinoškow

Der Liquiditätsbestand zum Jahresende 2025 weist ein Defizit von ca. -312 TEUR (Entwurfstand 07.04.2025) aus, dass in den kommenden Jahren weiter ansteigt. Die vorliegenden Beschlüsse zur Erhöhung der KITA-Beiträge (Maximalbeträge gem. SächsKitaG, Mehreinnahmen ca. 20 TEUR je Jahr) sowie der Grundsteuer A und B (60%-Punkte über Landesdurchschnitt Kommunen, Mehreinnahmen ca. 10 TEUR je Jahr) dienen als Voraussetzung zur Beantragung einer Bedarfszuweisung bei der Landesdirektion Sachsen. Zum Jahreswechsel wurden bereits die Elternbeiträge sowie die Grundsteuern „mit Augenmaß“ erhöht. Ob eine weitere finanzielle Belastung der Einwohner/Familien angebracht wäre liegt in der Entscheidungshoheit jedes Gemeinderatsmitgliedes.

Seit der Haushaltssatzung 2023 wurde mit folgender **Entwicklung des Liquiditätsbestandes** jeweils zum Jahresende gerechnet (in TEUR).

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
230	220	1	9				HH-Satzung 2022
-194	23	-410	-817	-1.033			HH-Satzung 2023
	326	73	-1.039	-1.646	-1.958		HH-Satzung 2024
		342	-312	-1.482	-2.011	-3.590	HH-Satzung 2025 (Entwurf 07.04.2025)

Eckpunkte der Haushaltsplanung 2025

- Finanzierung Ersatzbeschaffung FFW Fahrzeuge Nebelschütz und Piskowitz 2026 und 2028
- Finanzierung Ausbau Kreisstraße Miltitz 2028
- Prüfung der Finanzierung von „Altlasten“ vor 08/2022 (finanzielle Folgen aus der Aufstellung von B-Plänen, Legalisierung kommunaler Außenbereichsbebauungen, Ausgleichmaßnahmen, offene Vermessungen und Flurstückgeschäfte)

Wirtschaftliche Ereignisse ab 08/2022

Haushaltsjahr 2022

- 24.11.2022: Gewerbesteuerausfälle i.H.v. ca. 700 TEUR (Ansatz 850 TEUR)
- 24.11.2022: Haushaltssperre

Haushaltsjahr 2023

- 01.01.2023: negativer Liquiditätsbestand i.H.v. -194 TEUR
- 01/2023: Beantragung und Erhalt der Bedarfszuweisung i.H.v. ca. 140 TEUR
- 2. HJ 2023: Gewerbesteuernachzahlungen und Vorauszahlungen i.H.v. insgesamt ca. 426 TEUR und damit Vorlage und Beschluss einer rechtskonformen Haushaltssatzung 2023

- 2. HJ 2023: vorzeitige Rückzahlung der Bedarfszuweisung i.H.v. ca. 140 TEUR
- 07/2023: Vorlage des Prüfberichtes des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau für die Jahre 2008-2020

Haushaltsjahr 2024

- 01.01.2024: verbesserter Liquiditätsbestand i.H.v. ca. 326, anstelle 23 TEUR
- 1. HJ 2024: Gewerbesteuernachzahlung i.H.v. ca. 340 TEUR und damit Vorlage und Beschluss einer rechtskonformen Haushaltssatzung 2024
- Der Liquiditätsbestand zum 01.08.2024 betrug insgesamt ca. 551 TEUR.

Haushaltsjahr 2025

- 01.01.2025: verbesserter Liquiditätsbestand i.H.v. ca. 342, anstelle 73 TEUR
- Ankündigung von Gewerbesteuernachzahlungen i.H.v. ca. 255 TEUR für 2023 und 352 TEUR für 2024

TOP 9: Pachtverträge Saal und Traditionszimmer Nebelschütz und Konsum Miltitz / Wotnajenskej zrěčeni žurla a tradiciska stwa Njebjelčicy a konsum Miłočicy

Begründung des **besonderen öffentlichen Interesses** zur Überlassung von Räumlichkeiten und Gebäuden als Dorfgemeinschaftseinrichtungen (Vorschlag):

- Stärkung des dörflichen Zusammenhalts durch Bereitstellung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen
- Schaffung von Begegnungsstätten in den Ortskernen, Brauchtumpflege
- Stärkung des Heimatbewusstseins und eines aktiven Dorflebens
- Sichtbarmachung einer aktiven Zweisprachigkeit (sorbisch/deutsch)
- Erhöhung der Lebensqualität und Steigerung der Identifikation zwischen Einwohner und der Gemeinde
- Übernahme von zusätzlichen Arbeiten, wie Raummanagement (einschl. Nutzungsvereinbarungen), Pflege und Reinigungsarbeiten (anstelle der Gemeinde)
- Übernahme von laufenden Kosten (anstelle der Gemeinde)
- Übernahme von Instandhaltungsarbeiten bis 300 € je Jahr (anstelle der Gemeinde)
- **bei längeren Pachtverträgen:** Die Vereine als Pächter bemühen sich um Fördermittel zur Durchführung von Um-, Ausbau- und Sanierungsarbeiten und sind bereit die Lasten der Finanzierung des Eigenmittelanteils sowie der Vorfinanzierung zu übernehmen. Alternativ sind andere Vereinbarungen möglich.
- **Besonderheit Saal und Traditionszimmer Gemeindezentrum:** dient als Haupträumlichkeit für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen und Beratungen genutzt.

Die **Pachtverträge bedürfen noch** der Prüfung und **Zustimmung der Vereine**.

Im **Handlungsleitfaden des Thüringer Rechnungshofes** für Städte und Gemeinde zur Dorfgemeinschaftseinrichtungen vom 13.11.2017 heißt es:

„Dorfgemeinschaftseinrichtungen sind Immobilien im Eigentum von Gemeinden, die ihren Bewohnern dienen und ihre Gemeinschaft fördern. Dorfgemeinschaftseinrichtungen können sein:

- Dorfgemeinschaftshäuser,
- Vereinshäuser und Veranstaltungsgebäude,
- Mehrzweckhallen - auch mit multifunktionalen Elementen,
- Sportplätze und Sportlerheime,“
- Spielplätze.

„Letztendlich muss jeder kommunale Träger seine Interessen, seine Chancen und die damit verbundenen Lasten abwägen. Dabei stehen die Dorfgemeinschaftseinrichtungen zwischen positiven Effekten wie der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und der Stärkung der Gemeinschaft einerseits. Andererseits stehen dem (negative) Effekte wie Verwaltungsaufwand oder eine geringe Auslastung gegenüber.“

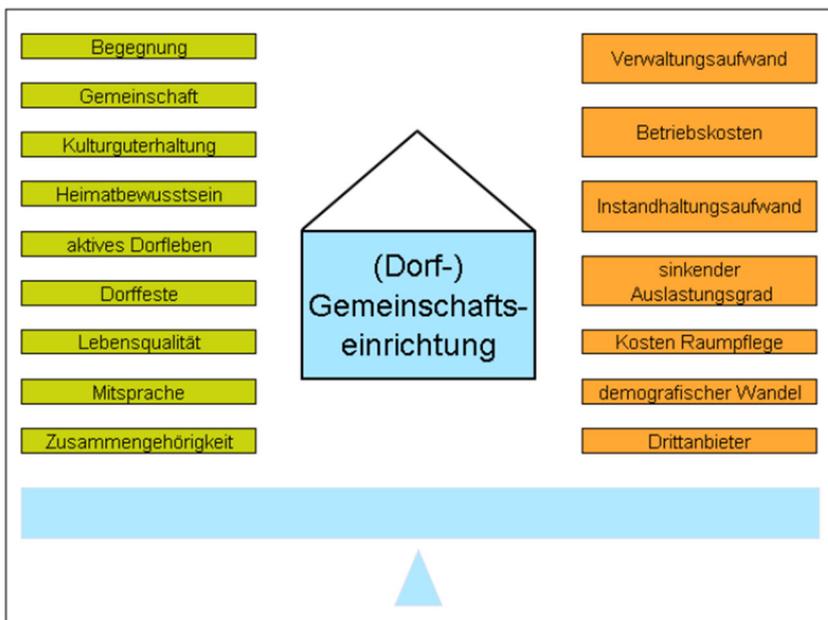


Abbildung 2 – Dorfgemeinschaftseinrichtungen in der Abwägung